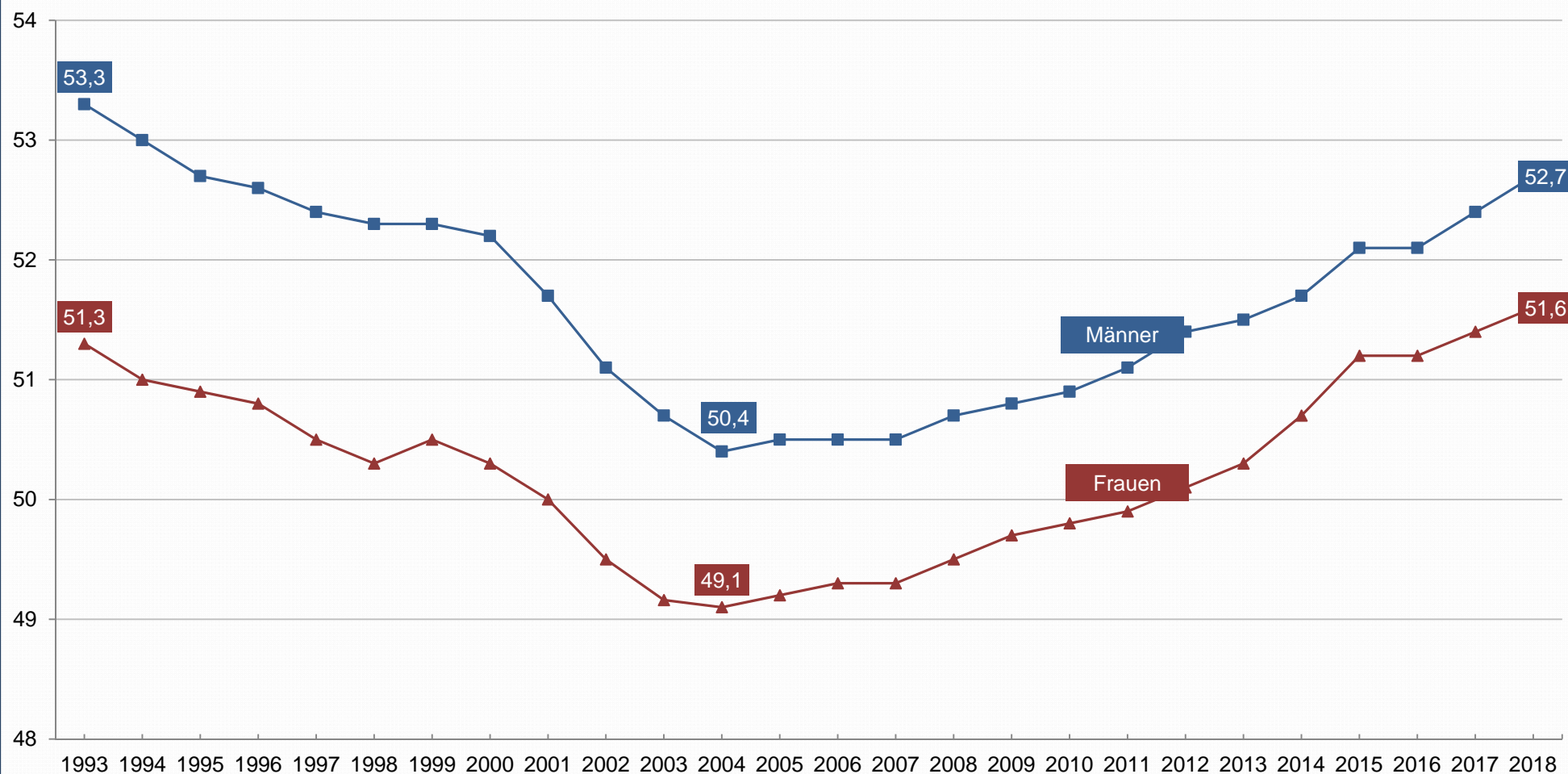


■ **Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten 1993 - 2018**
nach Geschlecht, Deutschland



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2019), Rentenversicherung in Zahlen

Durchschnittliches Zugangsalter in Erwerbsminderungsrenten, 1993 - 2018

Für die Bewilligung von Erwerbsminderungsrenten ist das Alter der Betroffenen unerheblich. Maßgeblich sind die Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen und die Bewertung der Erwerbsfähigkeit. Auch Menschen im jüngeren Alter können deshalb - als Folge einer Erkrankung oder Behinderung - eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Allerdings konzentrieren sich die anerkannten Fälle von Erwerbsminderungsrenten auf die 50- bis 60-Jährigen. Etwa 30 Prozent der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten erfolgten 2018 im Alter von 55 bis 59 Jahren und knapp 22 Prozent im Alter von 50 bis 54 Jahren.

Das durchschnittliche Eintrittsalter der neuen Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist in den zurückliegenden Jahren zunächst merklich gesunken - von 53,3 Jahren (1993) auf 50,4 Jahre (2004). Seit 2004 lässt sich jedoch ein kontinuierlicher Wiederanstieg erkennen - auf 51,6 Jahre bei den Frauen und auf 52,7 Jahre bei den Männern (2017).

Ursache für das Absinken des Zugangsalters dürften zum einen die ab den 1980er Jahren eröffneten und intensiv genutzten Wege zur beruflichen Frühausgliederung und zum Bezug einer vorgezogenen Altersrente sein. Erkrankte ArbeitnehmerInnen im Alter um die 60 Jahre haben diese Form des Rentenbezugs der aufwändigen Beantragung einer Erwerbsminderungsrente vorgezogen. Anzunehmen ist zum anderen aber auch, dass das veränderte Krankheitsspektrum bei den Beschäftigten, wie es in den Diagnosestellungen bewilligter Erwerbsminderungsrenten zum Ausdruck kommt, auf den Altersdurchschnitt einwirkt. So haben die klassischen physischen Verschleißerkrankungen heute ein geringeres Gewicht bei den diagnostizierten Gründen für Erwerbsminderungsrenten. Psychische Erkrankungen, die häufiger auch schon in jüngeren Jahren auftreten, spielen dagegen eine stark zunehmende Rolle (vgl. [Abbildung V.11](#)).

Der Anstieg des Zugangsalters in den letzten fünf Jahren hingegen lässt sich vor allem durch das sukzessive Verschließen der Wege zur beruflichen Frühausgliederung und Frühverrentung erklären. Im Hintergrund stehen die seit Anfang 2012 in Kraft getretene stufenweise Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die schon seit längerer Zeit wirksamen Schritte der Heraufsetzung der vorgezogenen Altersgrenzen bis hin zur Abschaffung der vorgezogenen Altersrente für Frauen und wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit (ab 2012, jeweils für Geburtsjahrgänge ab 1952). Dies führt dazu, dass sich die Möglichkeiten eines frühzeitigen Altersübergangs durch Bezug einer Altersrente – auch um den Preis von Abschlägen – zunehmend beschränken und dass vermehrt Versicherte, die 60 Jahre und älter sind, in den Kreis potenzieller Erwerbsminderungsrentner nachrücken.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ihr Aussagewert ist insofern eingeschränkt, als der Vergleich des Rentenzugangsalters durch demografische Effekte erschwert wird. Sind z.B. in einem bestimmten Kalenderjahr die rentennahen Jahrgänge stärker besetzt als in den Vorjahren, erhöhen sich das durchschnittliche Zugangsalter. Will man diesen demografischen Effekt ausschalten, dann müssen die Zugänge im Vergleich von Kohorten betrachtet werden (vgl. [Abbildung VIII.14](#) und [Abbildung VIII.15](#)).